

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

An
Bundesministerium für Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Beate Sternig
Telefon +43 (1) 514 33 501167
Fax 01514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110100/0012-I/4/2008

Betreff: GZ. BMSK-21119/0007-II/A/1/2008 vom 9. April 2008

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nachschwerarbeitsgesetz
geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 25. April 2008)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der gegenständliche Entwurf sieht eine Sistierung der Verpflichtung zur Anpassung des Nachschwerarbeits-Beitrages im Verordnungsweg bis zum Jahr 2009 vor. Als Begründung wird im Allgemeinen Teil der Erläuterungen darauf verwiesen, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Klausurtagung am 11. Jänner 2008 eine diesbezügliche Einigung erzielt hätte.

Dazu ist festzuhalten, dass über diesen Regelungsgegenstand zwar inhaltlich das Einvernehmen hergestellt wurde, allerdings wurde in zeitlicher Hinsicht die Aussetzung der Beitragsanhebung bis zum Jahr 2010 vereinbart.

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz wird daher ersucht, den gegenständlichen Gesetzesentwurf dahingehend abzuändern, dass die Sistierung der Verpflichtung zur Anpassung des Nachschwerarbeits-Beitrages bis zum Jahr 2010 verlängert und damit der erzielten Einigung der Bundesregierung entsprochen wird.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

21.04.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)